

Feld Nr. VIII (ii) ERKLÄRUNG: BERECHTIGUNG, EIN PATENT ZU BEANTRAGEN UND ZU ERHALTEN

Die Erklärung muß dem in Abschnitt 212 vorgeschriebenen Wortlaut entsprechen; siehe Anmerkungen zu den Feldern VIII, VIII (i) bis (v) (allgemein) und insbesondere die Anmerkungen zum Feld Nr. VIII (ii). Wird dieses Feld nicht benutzt, so sollte dieses Blatt dem Antrag nicht beigelegt werden.

Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51 bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist:

n Bezug auf diese internationale Anmeldung PCT/EP 2009/00400, ist ABB Technology AG, Zürich, kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:

- (ii) ABB ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders Herrn Peter Werle
- ABB ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders Herrn Matthias Steiger

Diese Erklärung wird auf dem folgenden Blatt fortgeführt. "Fortsetzungsblatt für Feld Nr. VIII (ii)".